

Hygienekonzept Sportplatz Taldorfer Str. 59 Stand: 17.09.2020

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und **öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten**. Jeder Spieler der am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Spiele und Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko im Freien geringer ist.

Die Zuschauerzahl legen wir bei Heimspielen auf maximal 80 Personen fest

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome. Sind Quarantäne und/oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Spiel bzw. fern zu bleiben.

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training/Spiel zu erfragen

Die **Leitlinien des wfv** zum Umgang von SARS-Cov- 2- Fällen sowie Verdachtsfällen sind einzuhalten.

Regeln Spielbetrieb

Alle Spieler, Trainer und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen registriert.

An Spieltagen erfolgt der Zugang nur durch das **Hauptide „Taldorfer Straße“**.

(zum Trainingsbetrieb bleibt das Hauptide verschlossen. Der Zugang erfolgt dann über das Nebeneingangstor beim Parkplatz).

Die **Umkleidekabinen „Gäste“** befinden sich an der Gebäude-Stirnseite, beim Hauptide und sind über die Nebeneingangstüre zu erreichen. Die Flur-Zwischentüre bleibt an Spieltagen verschlossen.

Der Zugang für die Heim- und Schiedsrichterkabinen erfolgt über den Kabinen- Hauptideingang.

Die Hinweise (Aushänge) zu den Schutz- und Hygieneregeln gem. Corona-Verordnung (Mindestabstand, Mannschaftsbesprechungen etc.) vor Ort sind einzuhalten.

Zuschauer

Eingang Hauptide – Datenerhebung gem. CoronaVO (Einzelerfassung, Aufbewahrungszeit vier Wochen durch Hygienebeauftragte)

Zugang Terrasse zur Gaststätte ist möglich (erneute Datenerfassung erforderlich).

Zuschauer halten sich nur in der gekennzeichneten Zuschauerzone auf.

Leitfaden zur Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln beim TSV Birkach

Gelände / Eingang / Platzaufbau

Das Gelände ist eingezäunt. Zur Taldorfer Straße hin befindet sich das Haupteingangstor. Beim Parkplatz zur Wiese ist das Nebeneingangstor. Zum Trainingsbetrieb wird das Nebeneingangstor benutzt, ggf. auch zu Jugendspielen. Nur an Spieltagen wird das Haupteingangstor geöffnet (Schlüssel Platzwart oder Gaststätte). Dort nimmt die Hygienebeauftragte bzw. deren Stellvertreter (entsprechend Jugendbetreuer bei Jugendspielen) die Datenerhebung der Zuschauer auf Einzelnachweisen vor. Beim Einlass wird auf die Einhaltung der Abstände hingewiesen und die Zahlung des Eintrittes überwacht. Ein Desinfektionsmittel steht dort zur Verfügung. Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Hinweis auf Tragen einer Alltagsmaske im Gebäude, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände und Ablauf der Zahlung des Eintrittspreises hängen am Eingang klar ersichtlich aus. Auch Personen die nicht über die beschriebenen Zugänge auf das Sportgelände gelangen, müssen der Hygienebeauftragten ihre Personendaten mitteilen. Im Vereinsheim gelten die gesetzlichen Corona-Vorschriften für Gaststätten. Zuschauer dürfen über die Treppe/Terrasse zur Gaststätte. Die Daten dieser Personen sind dann zweimal erfasst.

Beide Mannschaften halten sich während des Spiels an der Bach-Seite auf (Coaching-Zone / Abstände beachten).

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

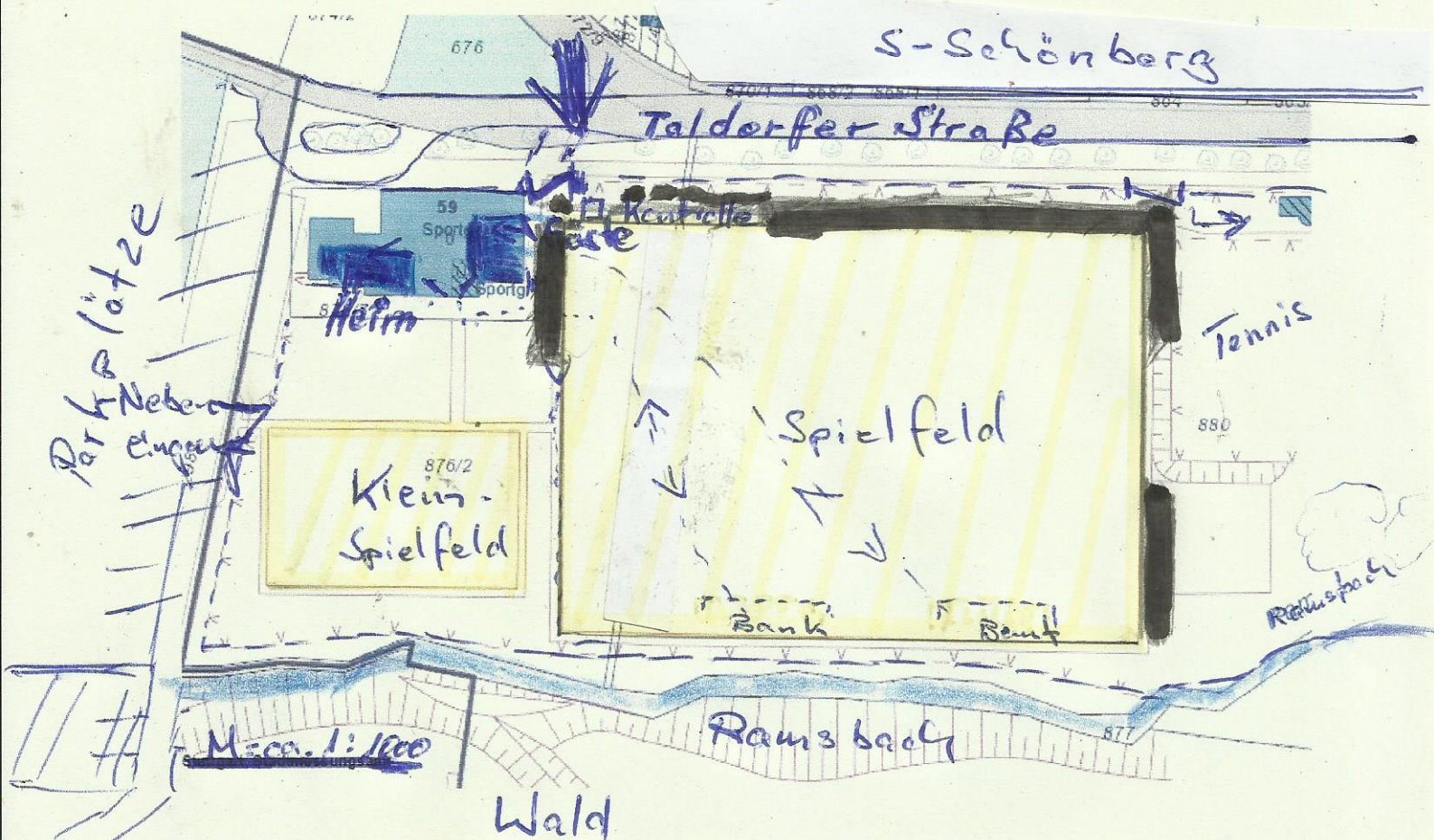
Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch). Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

Veröffentlichung des Hygienekonzeptes TSV Birkach Abteilung Fußball

Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert • Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände • Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre des TSV Birkach werden über die Regelungen informiert.

Verantwortliche

Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung. Hygienebeauftragte der Abteilung Fußball ist **Birgit Dietrich** (+49 157 859 645 33) Sie ist Ansprechpartnerin bei Heimspielen, ebenso wie der Spielleiter Rainer Laske bzw. der Trainer Holger Knörr.



Zone 1

Zone 2

Zone 3

Spielfeld / Innenraum (Gelb)

Umkleidebereich (Blau)

Zuschauer (Schwarz)

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

- In Zone 1:** Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter.

Zone 2: Umkleidebereich • In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte, In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich • Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind. Bereiche der Sportstätte, die sich nicht unter den genannten Zonen befinden (z.B. Spielplatz, Tennisplatz, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Fußballabteilung.

Auf die Vorschrift zur Mindestabstandsregel in allen Bereichen der Sportstätten, ebenso auf die Aushänge vor Ort zu den Schutz- und Hygiene-Regeln und auf die aktuellen Vorschriften zur CoronaVO und CoronaVO Sport, des Landes Ba-Wü wird besonders verwiesen.